



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Programmstrategie Kleinere Städte und Gemeinden

Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

Inhalt

Vorwort	4
1 Einführung	6
2 Rahmenbedingungen kleinerer Städte und Gemeinden	9
3 Potenziale und Handlungsbedarfe	13
4 Programmziele	15
5 Förderinhalte	19
6 Förderempfänger, Fördergebiete	26
7 Programmvolumen und Finanzierung	27
8 Bundestransferstelle	29
9 Kontakte	30

Vorwort

Klein- und Mittelstädte in ländlichen Räumen leisten einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ihre Zentren sind nicht nur attraktive Wohnorte, sondern auch wichtige Ankerpunkte für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Viele Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen stehen jedoch angesichts des wirtschaftlichen und demografischen Wandels vor großen Herausforderungen.

Um die Daseinsvorsorge dauerhaft und bedarfsgerecht für die Zukunft zu sichern, gewinnt die aktive Zusammenarbeit der Gemeinden an Bedeutung. Darauf setzt auch das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“, das 2010 gemeinsam von Bund und Ländern gestartet wurde. Kleine und mittlere Kommunen werden dabei unterstützt, ihre städtebauliche Infrastruktur der Daseinsvorsorge gemeinsam zu verbessern, zu modernisieren und bedarfsgerecht anzupassen. Denn wenn sich die Kommunen mit ihren Umlandgemeinden zusammenschließen, in Netzwerken miteinander arbeiten und beim Infrastrukturangebot kooperieren, können tragfähige Angebote geschaffen und die Lebensqualität in der Region wirksam gestärkt werden.

Zahlreiche Kommunen beteiligen sich in Kooperationen an dem Programm. Bundesweit werden inzwischen mehr als 650 Maßnahmen gefördert. Vielerorts ist es gelungen, die notwendigen Anpassungsprozesse mit einer Qualitätsoffensive zu verbinden. Neue Angebote für alle Generationen, die Sanierung und Umnutzung leer stehender Gebäude für eine wohnortnahe Versorgung und die gemeindeübergreifende Stärkung der Stadt- und Ortskerne sind Beispiele für eine erfolgreiche Umsetzung.

Der Bund und die Länder werden die Kommunen in ländlichen Räumen auch künftig stärken und die bewährte Zusammenarbeit in der Städtebauförderung fortsetzen. Der eigentliche Erfolg ist jedoch die Gemeinschaftsleistung aller Beteiligten, die ideenreich und mit viel Engagement die Lebensqualität und Vielfalt in ihren Städten und Gemeinden fördern.

Mit der Programmstrategie werden die Ausgangslage, Ziele und Förderinhalte des Programms vorgestellt. Sie dient allen Beteiligten und Interessierten als Orientierung für die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen vor Ort und in der Region.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat



KITA in Neustadt in Holstein, Schleswig-Holstein

1 | Einführung

In Deutschland lebt weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung in kleineren Städten und Gemeinden unter 50.000 Einwohnern. Sie übernehmen für ihren Raum wichtige Funktionen und tragen wesentlich zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei. Gleichzeitig stehen sie im Zuge aktueller gesellschaftlicher Veränderungen vor besonderen Herausforderungen.

Durch die demografischen und wirtschaftlichen Veränderungen unterliegen die Infrastrukturangebote und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge seit Jahren einem starken Wandel. Vor allem kleinere Städte und Gemeinden in ländlich geprägten Räumen, die von starkem Einwohnerrückgang und Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur betroffen sind, können die Tragfähigkeit der Infra-

struktur öffentlicher Daseinsvorsorge in bisheriger Form oft nicht mehr aufrechterhalten. Den Anpassungsbedarf und die oftmals daraus resultierenden städtebaulichen Probleme können viele Kommunen aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen nicht alleine bewältigen.

Die Bundesregierung hat die Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen zu einem besonderen Schwerpunkt gemacht und die Förderpolitik entsprechend ausgerichtet. Bund und Länder unterstützen die Kommunen seit 2010 mit dem Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“. Das Programm ist ein Eckpfeiler der Initiative „Kleinstädte in Deutschland“ des Bundes.

Ziel des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ ist es, kleinere Städte und Gemeinden vor allem in ländlich geprägten Räumen abseits von Verdichtungscentren als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen. Ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion soll dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region gesichert und gestärkt werden.

Die Bündelung der Kräfte und Ressourcen der Kommunen, die gemeinsame Festlegung von Entwicklungszielen sowie die weitgehende Kooperation bei Infrastrukturangeboten und Zusammenarbeit in Netzwerken spielen hier eine entscheidende Rolle. Daneben sind auch die Folgen des gesellschaftlichen Wandels sowie des Klimawandels besonders zu berücksichtigen und ein Beitrag zu einer zukunftsfähigen, auf die Stärkung der Stadt- und Ortskerne ausgerichteten Siedlungsentwicklung zu leisten.



Wohnstraße Ihleckeberg in Gröningen, Sachsen-Anhalt

2 | Rahmenbedingungen kleinerer Städte und Gemeinden

Die Stärken und Herausforderungen kleinerer Städte und Gemeinden als Wohn- und Lebensumfeld und in Bezug auf ihre demografische Entwicklung sind äußerst vielfältig und ausdifferenziert.

Demografische und wirtschaftliche Entwicklung

Städte und Gemeinden stehen im Zuge des demografischen Wandels und ökonomischer Veränderungen unter zunehmendem Wettbewerbs- und Handlungsdruck. Demografische Trends wie der Rückgang und die Alterung der Bevölkerung sind in vielen Regionen Deutschlands bereits gravierend und werden sich ausgeprägt fortsetzen. Dies betrifft insbesondere ländliche Räume jenseits prosperierender Großstädte. Die Kommunen in diesen Regionen müssen sich mit abnehmenden Geburtenraten, der Abwanderung junger Menschen aufgrund fehlender Ausbildungs- und Arbeitsplätze und einem zunehmenden Anteil älterer Menschen in der verbleibenden Bevölkerung auseinandersetzen.

Demografische und wirtschaftliche Entwicklungstrends verlaufen in den Städten und Gemeinden zudem nicht immer linear, teilweise sogar gegensätzlich. Einwohnerzuwachs in einer Stadt und Stagnation bzw. Verlust in benachbarten Orten vollziehen sich oftmals gleichzeitig.

Weiter verschärft werden die regionalen und zum Teil auch kleinräumlichen Unterschiede durch den Wettbewerb zwischen den Kom-

munen um Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmensansiedlungen. Neben harten Standortfaktoren wie günstigem Bauland und Erreichbarkeit spielt das Angebot an Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur, medizinischer Versorgung und kulturellen Einrichtungen eine bedeutende Rolle für die künftige Entwicklung einer Kommune. Erschwert wird das kommunale Handeln zusätzlich durch knappe finanzielle und personelle Ressourcen in den Verwaltungen.

Infrastrukturnachfrage und Anpassungsbedarf

Die demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen haben in mehrfacher Hinsicht unmittelbare Auswirkungen: Nimmt die Bevölkerungszahl ab und verschiebt sich die Altersstruktur, verändert sich der Bedarf nach Leistungen der Daseinsvorsorge. Folgen der sinkenden bzw. verlagerten Nachfrage sind in der Regel mittel- und langfristige Tragfähigkeitsprobleme einzelner Bereiche der Daseinsvorsorge bzw. fehlende Angebote anderer Bereiche. Sollen die Kosten nicht explodieren, müssen die öffentliche Hand und private Anbieter das Angebot nicht ausgelasteter Einrichtungen an die geänderte Nachfrage anpassen und neuartigen Bedarfen Rechnung tragen. Gefragt sind hierbei auch neue Wege der kooperativen Verantwortungswahrnehmung.

Nicht nur in Räumen mit schrumpfenden Bevölkerungszahlen, auch in stagnierenden oder prosperierenden Regionen, in denen mittelfristig noch ein Einwohnerzuwachs erwartet wird, erzeugt der demografische Wandel einen Anpassungsbedarf von Daseinsvorsorgeangeboten. In vielen Räumen gehen daher Ausbau und Reduktion Hand in Hand, weil sich gleichzeitig der Anteil der Älteren erhöht und der Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwerbstätigen abnimmt.

Folgen für Infrastruktur, Wohn- und Lebensumfeld

Die Gleichzeitigkeit von Abbau, Umbau und Ausbau belastet die kommunalen Haushalte. Vielen Städten und Gemeinden bleibt oft keine andere Möglichkeit als die Verringerung des Angebots, z. B. durch Schließung von Einrichtungen. Werden öffentliche und private Infrastrukturangebote der Daseinsvorsorge aus Kostengründen reduziert, hat dies Folgen für die Stadt- bzw. Ortsentwicklung und die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft. Gebäudeleerstände und Brachflächen bedeuten für die betroffenen Gemeinden erhebliche Funktions- und Attraktivitätsverluste z. B. für das unmittelbare städtebauliche Umfeld und den Ortskern sowie für die Kommune als Wirtschaftsstandort und deren Wohn- und Lebensqualität. Bewohnerinnen und Bewohner, Unternehmerinnen und Unternehmer müssen längere Wege zu den verbleibenden Infrastruktureinrichtungen auf sich nehmen, was vor allem für ältere oder nicht motorisierte Menschen eine deutliche Einschränkung ihrer Lebensqualität bedeutet. Damit ist insbesondere in strukturschwachen Regionen die Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gefährdet.



Kulturzentrum „Q.Lisse“ in Quierschied, Saarland



Informations- und Geschäftsstelle in Ummerstadt, Thüringen

3 | Potenziale und Handlungsbedarfe

Für eine zukunftsfähige Entwicklung und die Handlungsfähigkeit kleinerer Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen ist eine gesicherte, tragfähige und kosteneffiziente öffentliche Daseinsvorsorge eine wesentliche Voraussetzung. Um eine Verschlechterung der Daseinsvorsorge zu vermeiden, ist es entscheidend, dass die Kommunen überörtlich zusammenarbeiten, sich über gemeinsame Lösungen abstimmen, Infrastrukturen gemeinsam anbieten und einen Nutzen-Lasten-Ausgleich organisieren. Städte arbeiten zum Beispiel in Netzwerken zusammen oder stellen mit ihren Umlandgemeinden arbeits- teilig öffentliche Daseinsvorsorgeleistungen bereit.

Um die Anpassungsmaßnahmen möglichst effizient sowie sozial- und kostenverträglich zu gestalten, sind integrierte Ansätze notwendig. Sie ermöglichen eine ressort- und bereichsübergreifende Anpassung unterschiedlicher Infrastrukturarten und eine multifunktionale Nutzung bestehender Einrichtungen.

Um Funktions- und Attraktivitätsverluste des städtebaulichen Umfeldes zu verhindern, sind lebenswerte und zukunftsfähige Stadt- und Ortskerne erforderlich. Maßnahmen der Innenentwicklung können Kommunen als Wohn- und Versorgungsstandorte stärken, indem Leerständen entgegengewirkt wird, barrierearme öffentliche Räume, Einrichtungen sowie Wohnangebote geschaffen werden und Angebote an zentralen Orten gebündelt werden. Kleinere Städte und Gemeinden können so wichtige Zukunftsinvestitionen anstoßen.

Ministerkonferenz der Raumordnung

Die für Raumordnung und Städtebau zuständigen Ministerinnen und Minister von Bund und Ländern haben 2006 im öffentlichen Dialog mit den „Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ eine gemeinsame Entwicklungsstrategie für die Städte und Regionen in Deutschland formuliert. Diese steht in Ergänzung zu den gesetzlichen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung. Sie wurde 2016 konkretisiert und weiterentwickelt.

Vor allem die Leitbilder „Wettbewerbsfähigkeit stärken“ und „Daseinsvorsorge sichern“ sind darauf ausgerichtet, Wachstumspotenziale zu heben und die Städte und Regionen bei der Bewältigung des demografischen Wandels zu unterstützen. Das Leitbild „Wettbewerbsfähigkeit stärken“ zielt u. a. auf dünn besiedelte, vielfach ländlich geprägte und peripher gelegene Räume mit unterdurchschnittlicher wirtschaftlicher Entwicklung, Bevölkerungsverlusten und fehlenden Beschäftigungsangeboten. Dort sollen vorhandene Entwicklungskerne, insbesondere in Orten mit zentralörtlicher Versorgungsfunktion, weiter herausgebildet werden.

Das Leitbild „Daseinsvorsorge sichern“ unterstützt die Neuausrichtung von Strategien, Instrumenten und Standards, um auch künftig in allen Teilräumen die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge sicherzustellen. Dies erfordert von Teilräumen, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind zum einen interkommunale Zusammenarbeit für den effizienten Betrieb von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, und zum anderen die Überprüfung und ggf. Modifizierung notwendiger öffentlicher Leistungen und Ausstattungsstandards.

4 | Programmziele

Bund und Länder unterstützen mit dem Städtebauförderungsprogramm insbesondere kleinere Städte und Gemeinden in ländlichen, von Abwanderung bedrohten und/oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen abseits von Verdichtungscentren. Diese Orte sind als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ankerpunkte für die Region zukunftsfähig zu gestalten. Das Programm zielt darauf, die zentralörtlichen Versorgungsfunktionen dauerhaft, in angemessener Form und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der Städte und Umlandgemeinden zu sichern. Dies stärkt langfristig die Lebensqualität und Attraktivität dieser Kommunen im ländlichen geprägten Einzugsbereich.

Kräfte bündeln, überörtlich kooperieren

Angesichts des Rückzugs öffentlicher und privater Anbieter ist die Zusammenarbeit und kooperative Verantwortungswahrnehmung betroffener Gemeinden im Bereich der Daseinsvorsorge sinnvoll und notwendig. Die Stärkung der zentralörtlichen Funktion kann nur durch Bündelung der Kräfte und Ressourcen, durch weitgehende Kooperation der Leistungserbringung durch Städte und Gemeinden bzw. in diesem Rahmen durch die Zusammenarbeit in Netzwerken erzielt werden. Zentrales Ziel des Programms ist deshalb die Förderung der aktiven interkommunalen bzw. überörtlichen Zusammenarbeit, insbesondere bei der Anpassung und arbeitsteiligen Erbringung der städtebaulichen Infrastruktur für die öffentliche Daseinsvorsorge.

Die Kommunen können die Finanzhilfen zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen nutzen, wenn sie kooperieren und gemeinsame Strategien und Maßnahmen abstimmen. Durch Arbeitsteilung können nachhaltige Angebote der Daseinsvorsorge sowohl kostensparend und bedarfsgerecht, als auch langfristig und sozialverträglich gewährleistet werden. Als unterstützende und zielführende Instrumente sind vor allem interkommunale

bzw. überörtliche integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzepte für eine gemeinsame strategische Entwicklung des Raumes zu nennen. Eine Zusammenarbeit auf überörtlicher Ebene trägt zudem zur Stärkung der Partnerschaft zwischen den Städten und ihrem Umland bei. Ein Kooperationsmanagement kann diese Prozesse unterstützend begleiten.

Infrastruktur anpassen – Daseinsvorsorge langfristig sichern

Die Kommunen werden darin unterstützt, auf der Grundlage gemeinsamer Abstimmung ihre städtebauliche Infrastruktur arbeitsteilig umzustrukturieren, an veränderte Nachfragestrukturen anzupassen und städtebauliche Missstände zu beseitigen. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, langfristig ein in seiner Dichte, Qualität und Vielfalt bedarfsgerechtes und effizientes Angebot öffentlicher und privater Dienstleistungen zu gewährleisten und zukünftig kostenintensive Doppelstrukturen zu vermeiden. Hier sind insbesondere solche kleineren Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen von großer Bedeutung, die die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Kristallisationspunkte und Zentren der Daseinsvorsorge für das Umland darstellen.

Attraktive und zukunftsfähige Stadt- und Ortskerne schaffen

Der städtebauliche Grundsatz der Innen- vor Außenentwicklung ist auch in kleineren Städten und Gemeinden von hoher Bedeutung. Ziel ist es, attraktive und zukunftsfähige Ortskerne als Mittelpunkte des Lebens zu schaffen.

Eine konsequente Innenentwicklung dient als Schlüsselstrategie zur Erhaltung und zur Revitalisierung von Innenstädten und Ortskernen. Gebäudeerstand zu aktivieren und die Bestände in den Innenstädten

strategisch für verschiedene Nutzungen zu entwickeln und zu ergänzen trägt zur Schaffung attraktiver öffentlicher Räume, bedarfsgerechter Infrastrukturangebote, Investitionen in das Wohnumfeld, einer qualitativen Anpassung des Wohnangebots und einer funktionalen Stärkung im Raum bei.

Wichtig bei der Innenentwicklung ist die Abstimmung im überörtlichen Kontext, damit die Nachbargemeinden die Innenentwicklung nicht durch Ausweisung von zusätzlichen Siedlungsflächen konterkarieren.

Integriert handeln, finanzieren und fördern

Das Städtebauförderungsprogramm soll weit über die konkrete Förderung hinaus wirken, indem es mit weiteren Finanzierungsquellen gebündelt wird. Im Zuge gemeinsamer Problemanalysen und der Erarbeitung integrierter Lösungsstrategien müssen notwendigerweise auch andere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten einbezogen werden, wie des Bundes, der Länder, der Europäischen Union sowie von privater Seite. In bewährter Praxis der Städtebauförderung übernehmen die integrierten Entwicklungskonzepte auch hier eine wichtige Koordinierungs- und Bündelungsfunktion.



Energieeffiziente Sanierung einer KITA in Neuhardenberg, Brandenburg



Interkommunales Bürgerzentrum in Hofheim in Unterfranken, Bayern

5 | Förderinhalte

Die Städte und Gemeinden können die Finanzhilfen des Bundes und der Länder zur Vorbereitung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen und auf dieser Grundlage insbesondere für Investitionen zur Anpassung der städtebaulichen Infrastruktur und zur Beseitigung städtebaulicher Missstände einsetzen. Infrastrukturen der Daseinsvorsorge wie Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Orte der Begegnung und des bürgerschaftlichen Engagements oder Einrichtungen in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Familie können bedarfsgerecht angepasst und modernisiert werden. Zudem können die Stadt- und Ortskerne durch Maßnahmen der Innenentwicklung gestärkt und damit wichtige Zukunftsinvestitionen angestoßen werden.

Vorbereitung städtischer Gesamtmaßnahmen

Zur Vorbereitung und Begleitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen fördern Bund und Länder die Erarbeitung und Fortschreibung interkommunal bzw. überörtlich abgestimmter, integrierter Entwicklungs- und Handlungskonzepte. Mehrere Städte und Gemeinden oder Gemeinden mit ihren Ortsteilen verständigen sich in einem überörtlichen Ansatz über gemeinsame Strategien und Maßnahmen der Stadt- und Ortsentwicklung und über die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, langfristigen Daseinsvorsorge.

Die überörtlichen integrierten Entwicklungskonzepte dienen als Grundlage zur langfristigen Sicherung und Gestaltung der Daseinsvorsorge sowie zur strategischen Weiterentwicklung der Funktionen der Stadt- und Ortskerne im gesamten Kooperationsraum. Sie sollten als Chance begriffen werden ganzheitliche Strategien für die Kommunen und die Region zu entwickeln. Darüber hinaus dienen die Konzepte dazu, weitere Förder- und Finanzierungsansätze für

die identifizierten Maßnahmen zu koordinieren und zu bündeln. Die Konzepte können auf bestehenden Konzeptionen aufbauen, dürfen übergeordneten Planungen nicht widersprechen und sollten regelmäßig evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

Die Konzepte sollen den Grundstein für die Bewältigung der Folgen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels legen. Hierzu können die Kommunen in Zusammenarbeit mit relevanten Partnern die Infrastrukturnachfrage erfassen und auch unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit den Anpassungs- und Qualifizierungsbedarf der öffentlichen und privaten Einrichtungen der Daseinsvorsorge ermitteln. Die künftigen Schwerpunkte sowie konkrete Maßnahmen sollten gemeinschaftlich zwischen den Partnern vereinbart werden. Für den Erfolg der Konzepte bedarf es der Einbeziehung weiterer relevanter Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerinnen und Bürger in den Prozess der Entwicklung und Umsetzung.

Die Erstellung und die Umsetzung der überörtlichen integrierten Entwicklungskonzepte erfordern ein koordiniertes, kooperatives und vernetztes Vorgehen. Das hierfür erforderliche Management der interkommunalen Kooperation kann durch die Kommunen des Kooperationsraumes selbst erfolgen. Mit Finanzmitteln des Städtebauförderprogramms ist es aber auch möglich, zur unterstützenden Aktivierung und Koordinierung der Programmumsetzung ein Kooperationsmanagement durch beauftragte Dritte zu installieren.

Zur Vorbereitung und Begleitung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen werden darüber hinaus insbesondere gefördert:

- die Ermittlung der Nachfrageentwicklung und Anpassungsbedarfe: Abschätzung der quantitativen und qualitativen Entwicklung von Infrastrukturauslastung und -nachfrage, Bestandserfassung, Bedarfsanalysen zur Identifizierung des Anpassungsbedarfs der Einrichtungen in den betroffenen Kommunen, Leerstands- und Flächenmanagement,
- Sanierungskonzepte zur Anpassung ausgewählter zentraler Infrastruktureinrichtungen mit langfristig tragfähigen Maßnahmenvorschlägen für den zukünftigen Bedarf,

- Bildung strategischer Netzwerke zur interkommunalen Kooperation u. a. für die gemeinsame Sicherung der Daseinsvorsorgeinfrastruktur,
- investitionsbegleitende Maßnahmen zur Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements und für die Öffentlichkeitsarbeit: Maßnahmen zur Information, Einbindung und Beteiligung der Öffentlichkeit (auch „Tag der Städtebauförderung“),
- Begleitung der Entscheidungsfindung und Konzeptentwicklung durch öffentlichen Diskurs zur Förderung der überörtlichen Kooperation, Vorbereitung und Begleitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen durch Moderationsdienstleistungen.



Schülerbeteiligungshaus in Zörbig, Sachsen-Anhalt

Städtebauliche Investitionen

Auf Basis der Strategieentwicklung und der integrierten Entwicklungskonzepte können die Kommunen die Finanzhilfen des Programms in den Fördergebieten zur Behebung von städtebaulichen Missständen, insbesondere für Investitionen zur Umstrukturierung und kostensparsamen Anpassung der städtebaulichen Infrastruktur einsetzen. Dafür sollte im Zuge der interkommunalen bzw. überörtlichen Abstimmung die dauerhafte Erhaltung und die gemeinsame Nutzung der Einrichtungen als erforderlich benannt worden sein. Städtebauliche Investitionen können beispielsweise sein:

- bedarfsgerechte bauliche Anpassung und Sanierung von Gebäuden öffentlicher, sozialer, kultureller Einrichtungen der Versorgungsinfrastruktur für eine gemeinsame effizientere Nutzung durch die beteiligten Kommunen bzw. Ortsteile,
- die Sanierung und der bedarfsorientierte Umbau leer stehender Gebäude, z. B. als flexibel nutzbare Multifunktionshäuser für eine wohnortnahe Versorgung,
- Maßnahmen zur Innenentwicklung, z. B. zur Aktivierung von Leerständen, Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen oder Baulückenschließungen im Bestand,
- Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung von Grün- und Freiflächen, z. B. Qualifizierung und Vernetzung bestehender Grünflächen oder die Gestaltung neuer Aufenthalts- und Freiraumqualitäten,
- Maßnahmen zur Barrierearmut oder -freiheit von Gebäuden und Flächen

Verfügungsfonds

Im Rahmen der Städtebauförderung können die Städte und Gemeinden zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und zur Aktivierung bürgerschaftlichen und privaten Engagements einen Verfügungsfonds einrichten. Ziel ist es, kleinere Maßnahmen in den Kommunen und im Kooperationsraum zu unterstützen. Der Fonds finanziert sich in der Regel bis zu 50 Prozent aus Programmmitteln und zu mindestens zu 50 Prozent aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde. Die Mittel der Städtebauförderung können für Investitionen und investitionsvorbereitende bzw. investitionsbegleitende Maßnahmen eingesetzt werden. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein lokales Gremium, durch das Betroffene beteiligt werden und aktiv mitwirken können.



Instrumente der Programmumsetzung

Interkommunale Kooperation und Aufbau von Netzwerken

- eröffnen neue, kooperative Handlungsoptionen und sichern einen Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Kommunen.
- schaffen Synergieeffekte und neue Qualitäten, zum Beispiel durch die Vermeidung von Doppelstrukturen, die Qualifizierung von Einrichtungen und Dienstleistungen oder die arbeitsteilige Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge.
- erzielen abgestimmte Entwicklungen jenseits kommunalen Konkurrenzdenkens und stärken damit die Handlungsfähigkeit der Kommunen.

Überörtlich abgestimmte integrierte Entwicklungskonzepte

- sind Voraussetzung zur Aufnahme von Städten und Gemeinden in das Programm und wichtige Grundlage für die Programmumsetzung.
- sollen ganzheitliche Entwicklungen in den beteiligten Kommunen anstoßen und koordinieren.
- sind die Grundlage, um Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen im Sinne einer Gesamtstrategie für die Entwicklung eines Kooperationsraums zu kombinieren und unterschiedliche Akteursgruppen, Fachplanungen und Ressourcen einzubinden.
- sollen regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

Kooperationsmanagement

- unterstützt, koordiniert und organisiert die Zusammenarbeit und die Umsetzung von Maßnahmen in einem Kooperationsraum.
- schafft Vertrauen zwischen den Kooperationspartnern.
- bindet Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Partner vor Ort in den Prozess ein.
- kann durch extern Beauftragte erfolgen oder intern bei den Gemeindeverwaltungen angelegt sein.

Verfügungsfonds

- aktivieren privates und bürgerschaftliches Engagement im Sinne einer kooperativen (Klein-)Stadtentwicklung
- unterstützen durch die Bevölkerung sowie weitere Akteure vor Ort angestoßene Vorhaben und Projekte in den Städten und Gemeinden.
- bieten die Möglichkeit, das Engagement der Bevölkerung finanziell gezielt zu unterstützen und in die Kooperation einzubinden.
- werden zu gleichen Teilen aus privaten Mitteln oder zusätzlichen kommunalen Mitteln und aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert.

6 | Förderempfänger, Fördergebiete

Das Programm richtet sich vorrangig an interkommunal bzw. überörtlich kooperierende kleinere Städte und Gemeinden in funktional verbundenen Gebieten, an großflächige Gemeinden mit mehreren zugehörigen Ortsteilen sowie an kleinere Städte in Abstimmung mit ihrem Umland. Sie liegen insbesondere in ländlichen, von Abwanderung und/oder dem demografischen Wandel betroffenen Räumen.

Die Fördergebiete müssen räumlich abgegrenzt werden. Die räumliche Abgrenzung kann als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, städtebaulicher Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB, Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB, Maßnahmegebiet nach § 171b oder § 171e BauGB, Untersuchungsgebiet nach § 141 BauGB oder durch Beschluss der Gemeinde erfolgen. Es ist nicht zulässig, das gesamte Gemeindegebiet als Fördergebiet festzulegen.



Marktplatz Waren (Müritz), Mecklenburg-Vorpommern

7 | Programmvolumen und Finanzierung

Der Bund stellt seit 2010 jährlich Bundesfinanzhilfen für das Programm bereit. An der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit einem Drittel der förderfähigen Kosten. Die anderen zwei Drittel tragen Land und Gemeinde.

Zur Sicherung von Altbauten oder anderer das Stadtbild prägender Gebäude kann der Eigenanteil der Gemeinde auf bis zu zehn Prozent abgesenkt werden.





Generationenpark „Brothlaue-Ost“ in Burgbrohl, Rheinland-Pfalz

8 | Bundestransferstelle

Die Bundestransferstelle für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ wurde als programmspezifisches Kompetenzzentrum eingerichtet, dessen Angebote einer breiten Fachöffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Die Tätigkeit der Bundestransferstelle umfassen folgende Schwerpunkte:

- Gewährleistung eines kontinuierlichen Informationsflusses und Wissenstransfers zwischen den unterschiedlichen Akteuren, die an der Entwicklung kleinerer Städte und Gemeinden beteiligt sind und in überörtlicher Zusammenarbeit und in Netzwerken organisiert sind.
- Erfassung des Sachstandes der Programmumsetzung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Weiterentwicklung des Programms.

Zentrales Medium für den Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer zum Bund-Länder-Programm ist die Internetseite www.staedtebaufoerderung.info.

Die Bundestransferstelle steht für Fragen und einen offenen Austausch gerne zur Verfügung.

9 | Kontakte

Bundestransferstelle Kleinere Städte und Gemeinden

c/o Plan und Praxis GbR

Ingenieurbüro für Stadt- und Regionalplanung
Manteuffelstraße 111
10997 Berlin

E-Mail: ksg@planundpraxis.de

Telefon: 030 / 61 65 384 - 53

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Referat I 4 – Städtebauförderung, Soziale Stadtentwicklung

53179 Bonn

E-Mail: ref-1-4@bbr.bund.de

Telefon: 0228 / 99 401 - 2309

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Referat SWI 7 – Kleinere Städte in ländlichen Räumen, Grün in der Stadt

E-Mail: SWI7@bmi.bund.de

Telefon: 030 / 18 681 - 1 61 70

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Ländern

Die zuständigen Ministerien und aktuellen Kontaktdaten in den Ländern können Sie auf den Seiten zum Programm Kleinere Städte und Gemeinden in der Rubrik „Kontakte“ abrufen.

www.staedtebaufoerderung.info

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI),
10557 Berlin

Stand

Mai 2019

Gestaltung

Plan und Praxis GbR,
10997 Berlin

Bildnachweise

Titelbild: Kierspe, Nordrhein-Westfalen, Foto: Plan und Praxis

S. 11: HDK Dutt & Kist, Foto: Marco Kany

S. 23: Copyright: Johanna Borde

Alle weiteren Fotos: Plan und Praxis

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter: www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

